Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte hier.

INFORMIEREN UND BERATEN

DEUTSCHER KONDITORENBUND
Gewerbespezifische Informationstransferstelle

Ergänzung zu dkbaktuell 8/2020 vom 21. März 2020

Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Für Betriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht zahlen können, ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen u.U. möglich.

Da die Stundungsmöglichkeit z.Zt. von den Kassen unterschiedlich gehandhabt wird, wenden Sie sich bitte an Ihre jeweils zuständige Krankenkasse.

dkbaktuell 8-1/2020

- Mitglieder der Konditoreninnungen (mit bekannter E-Mail-Adresse)
- GeschäftsführerInnen der LIV des Deutschern Konditorenbundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr einer Woche konnten Sie auf unserer *DKB-Corona-Seite* tagesaktuelle Informationen verfolgen --> **www.konditoren.de/corona/start.html**.

Heute wollen wir Ihnen auf diesem Wege einen ***WOCHENRÜCKBLICK*** über die wichtigsten *News* geben.

Öffentliche Finanzierungshilfen

- Der Bund hat ein umfangreiches Paket mit Liquiditätshilfen geschnürt.
- Die einzelnen Bundesländer bieten ebenfalls Sonderprogramme zur Unterstützung der Betriebe an.
  TIPP Viele diese Sonderprogramme können (momentan) schneller und unbürokratischer als die Bundesmittel abgerufen werden.

Wo gibt es für Sie Unterstützung?

- Wenden sich an ihre Hausbank.
- Informieren Sie sich in Ihrem Bundesland über Landesförderprogramme (z.B. Landesverband, Konditoreninnung, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, offizielle Webseiten der Bundesländer).
- Die regionalen BeraterInnen der Handwerkskammern stehen auch für Fragen rund um die Finanzierung mit öffentlichen Mitteln auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung.

--> DKB-Corona-Seite "HILFSPROGRAMME"

Erleichterungen

- Stundung von Steuerzahlungen (im Wesentlichen Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer)
- Anpassung von Steuer-Vorauszahlungen (im Wesentlichen Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)
- Steuer-Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt (im Wesentlichen Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer).

Wo gibt es für Sie Unterstützung? Bei Ihrem Steuerberater.

- Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

  Für Betriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht zahlen können, ist die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen u.U. möglich.

  Da die Stundungsmöglichkeit z.Zt. von den Kassen unterschiedlich gehandhabt wird, wenden Sie sich bitte an Ihre jeweils zuständige Krankenkasse.
- GEMA läßt Beiträge ruhen.
- Berufsgenossenschaft (BGN) bietet zinslose Stundung von Beiträgen an.

--> DKB-Corona-Seite "HILFSPROGRAMME"

Kurzarbeitergeld

Erleichterungen wurden auf den Weg gebracht:

- Ein erheblicher Arbeitsausfall ist gegeben, wenn im jeweiligen Kalendermonat **mindestens 10 Prozent der Beschäftigten** einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben (die alte Regelung sah mindestens ein Drittel der Beschäftigten vor).
- Zur Vermeidung von Arbeitsausfällen kann auf den Einsatz von negativer Arbeitszeitsalden ganz oder zumindest teilweise verzichtet werden: Auch **Arbeitnehmer mit Minusstunden** auf dem Arbeitszeitkonto können in **Kurzarbeit** gehen.
- Die **Sozialversicherungsbeiträge**, die der Arbeitgeber normalerweise für seine Beschäftigten zahlen muss, werden von der BA vollständig **erstattet** (Arbeitslosenversicherungsbeiträge fallen nicht an).
- **Vereinfachung Anzeige/Antrag**: So genüge regelmäßig bei der Anzeige des Arbeitsausfalles eine Glaubhaftmachung der Ursachen mit Nachweisen in einfacher Form. Auch müsse der Antrag nur für den ersten Monat abgegeben werden. In den Folgemonaten reiche die Einreichung von Kurz- Anträgen zusammen mit den Abrechnungslisten, außer für den Fall, dass sich Änderungen ergeben. Die Abschlussprüfungen würden verschoben, bis die krisenhafte Situation beendet sei.

--> DKB-Corona-Sonderseite "KURZARBEITERGELD"

Ausgangsbeschränkungen

In vielen Bundesländern, Kreisen, Gemeinden und Städten sind Sie von den Behörden angeordnet worden.

Damit Ihre Mitarbeiter bei Einführung der Ausgangsbeschränkung/Ausgangssperre weiterhin ungehindert zur Arbeit kommen können, stellen Sie entsprechende **Arbeitgeberbescheinigungen** aus.

--> DKB-Corona-Sonderseite "WEITERE HILFEN UND TIPPS"

Angeordnete Betriebsschließungen

Hier überschlagen sich fast minütlich die Meldungen, welche Betriebe aufgrund eines behördlichen Beschlusses ihren Geschäftsbetrieb einstellen müssen.

- Informieren Sie sich direkt "vor Ort" über die entsprechenden Anordnungen (z.B. Landesverband, Konditoreninnung, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Webseiten der Bundesländer).
- Bei diesen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr liegen i.d.R. die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld vor.
- Ob die strengen Anspruchsvoraussetzungen für die Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz gegeben sind (§ 56 IfSG - Erweiterte Erstattungsansprüche gegenüber dem Kug), ist mit den nach Landesrecht örtlich zuständigen Behörden im Einzelfall zu klären.

EINE DRINGENDE BITTE Zu dem Thema "Erstattung bei Betriebsschliessungen" sind auch Fehlinformationen im Umlauf. Vertrauen Sie nur den offiziellen Aussagen Ihrer regionalen Handwerksorganisationen und örtlich zuständigen Behörden. Diese sind auch verlässliche Ansprechpartner für Fragen zum Erstattungsanspruch - insbesondere nach § 56 Infektionsschutzgesetz. (z.B. Landesverband, Konditoreninnung, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Länderministerien, Gemeinde, Kreis- und Stadtverwaltung etc.).

Versicherungen

Auch wenn Sie eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen haben, gehen Sie nicht automatisch von einem Versicherungsschutz aus.

- Ob und inwieweit für Ihren Betrieb Versicherungsschutz bei (drohenden) Betriebsschließungen besteht, klären Sie bitte unbedingt mit Ihrem zuständigen Versicherer ab.

Weitere Hilfen und Tipps

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir auf weitere Hilfestellungen und kleine Beispiele aus der Praxis. Vorbeischauen lohnt sich, auch für Sie könnte etwas dabeisein.

Und wenn Sie praktische Tipps, Hilfen und weitere Antworten zu diesem Thema für Ihre KollegenInnen haben, schreiben Sie uns bitte (Kontakt siehe unten): Wir bemühen uns, alle Infos zu veröffentlichen.

--> DKB-Corona-Sonderseite "WEITERE HILFEN & TIPPS"

Ausblick auf die nächste Woche

Bund und Länder haben erklärt, dass weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe kurzfristig in die Wege geleitet werden. Über die neuen Maßnahmen auf Bundesebene werden wir Sie wie gewohnt auf unserer Sonderseite tagesaktuell informieren. Schauen Sie deshalb regelmäßig vorbei auf **--> www.konditoren.de/corona/start.html**.

Ganz persönliche Worte

Die Situation in der Welt, in Europa, in Deutschland und in jedem einzelnen Betrieb des Konditorenhandwerks hat sich massiv verändert. **WIR BLEIBEN FÜR SIE DA!**

Für uns waren die vergangenen DKB-Tage aber auch geprägt von einem tollen Miteinander und Zusammenhalt, einer grenzenlosen Solidarität, einer hohen Wertschätzung und einer wunderbaren Zusammenarbeit mit ganz vielen Menschen.

Wir möchten keinen herausstellen, denn zu groß ist die Gefahr, dass wir einen von Ihnen vergessen. Wir sagen deshalb **Vielen lieben herzlichen Dank und schön, dass Sie für uns da waren**. Und wir sind sicher, dass der Zeitpunkt kommen wird, an dem wir unseren Dank Ihnen gegenüber ganz persönlich zum Ausdruck

bringen können.

Julia Gustavus und Jörg Becher

Am Ende wird alles gut! Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende (Oscar Wilde).

Jörg Becher
Betriebsberater

Deutscher Konditorenbund
Bundesinnungsverband für das Konditorenhandwerk
Mohrenstraße 20/21 - 10117 Berlin
Gewerbespezifische Informationstransferstelle*
T: 030 403665 403
becher@konditoren.de
www.konditoren.de

IMPRESSUM | GIT DATENSCHUTZERKLÄRUNG | DKB DATENSCHUTZERKLÄRUNG

* Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Für den Fall, dass Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, den Absender über die irrtümliche Versendung zu informieren und diese E-Mail nicht an Dritte weiterzuleiten.

Geschäftsstelle/Postadresse:
Deutscher Konditorenbund
Landsberger Straße 148
80339 München
Deutschland

T: 030 403665 400
Email: dkb@konditoren.de

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Berlin
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE120490652
Vorstand: Gerhard Schenk, Michael Wiecker, Peter Czudaj, Thomas Eckhardt, Tobias Menge, Dirk Sternemann, Jörg Tapper
Geschäftsführung: Julia Gustavus